



1. Änderung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Hadenfeld, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hadenfeld vom 19. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:
 1. **Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung**
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung
 2. **Bau- und Wegeausschuss**
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter.
Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen
- (2) Jede Fraktion kann ein stellvertretendes Ausschussmitglied stellen, dieses können nur Mitglieder der Gemeindevertretung sein. Das stellvertretende Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.
- (3) Das verhinderte Mitglied benachrichtigt das stellvertretende Ausschussmitglied seiner Fraktion und händigt diesem die Sitzungsunterlagen aus. Mit dem Empfang der Sitzungsunterlagen gilt das stellvertretende Ausschussmitglied als ordnungsgemäß geladen. Das Ausschussmitglied teilt dem Ausschussvorsitzenden seine Verhinderung und die Benachrichtigung des stellvertretenden Ausschussmitgliedes mit.
- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung übertragen.
- (5) Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung tagt nicht öffentlich.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom erteilt.

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hadenfeld, den

Strauch
Bürgermeister